

Hoc vetus est foedus: de pulvere nascimur omnes,
Solvimur in cineres: foedus et hocce vetus.
Attamen pestis cohibe Martisque furorem,
Hunc benedic parvum, Christe benigne, gregem.

Vom sechsten Pfarrer, Gabriel Pocarus, aus Sulza in Thüringen, stammen die ersten Kirchenrechnungen für Rübenau (Jahr 1696/97). Die früheren mögen mit Kührenhaide geführt worden sein.

Im Jahre 1853 wurde Rübenau zur selbstständigen Parochie erhoben. Erster Pfarrer war Dr. phil. Aurel Reinhard Edwin Bauer, als solcher eingewiesen am 10. April (Misericord. Dom.)



Dr. phil. Edwin Bauer.

1853. Um der Bekenntnisrichtung willen ist er theologischen Kreisen bekannt.

Von nun an war das Justizamt Niederlauterstein zu Zöblitz die weltliche Kirchen- und Schulbehörde für Rübenau. Die sogenannten Termin- und Speisegelder wurden in eine fixe Besoldung von 130 Talern jährlich aus dem Kirchenarar zu Rübenau umgewandelt, außerdem hatte denselben Betrag die Kirchengemeinde aufzubringen. Von der Rittergutsherrschaft bekam der Pfarrer ein jährliches Holzdeputat von 1 Schragen $\frac{1}{4}$ elliger fichtener Scheite und 1 Schragen fichtener Stöcke, welches aber bereits im nächsten Jahre in eine

Rente umgewandelt worden ist, die vom Kultusministerium gezahlt wird.

Bauer amtierte hier bis zum 31. Juli 1858 und übersiedelte dann nach Oberwiesenthal; später wurde er Pfarrer in Schönbach, Ephorie Grimma. Ihm folgte Karl Hermann Bornemann, er starb in Rübenau am 13. März 1865. Sein Nachfolger war Emil Volkmar Michaelis, der bis 1876 hier wirkte; ihm folgte Ernst Ziegler, er amtierte hier bis 1886 und ist jetzt Pfarrer in Naundorf bei Freiberg. Diesem folgte Johannes Friedrich Winter, der nach nur zweijähriger Amtstätigkeit im Jahre 1888 hier verstarb. Das Pfarramt übernahm darnach Karl Julius Schminck, der hier bis Ende 1893 wirkte und zur Zeit Pfarrer in Rammenau ist. Hierauf wirkte in Rübenau vom Frühjahr 1894 ab Ernst Johann Künzel, der Mitverfasser vorliegenden Artikels. Er starb hier am 19. Januar 1906. Der derzeitige Pfarrer ist Paul Gehring, bisher Hilfsgeistlicher in Schedewitz.

V.

Pfarrhaus.

Laut Zuschrift vom 8. November 1851 soll in Rübenau eine besondere Pfarrstelle gegründet werden. Die höchste Behörde will 1000 Taler zur Herstellung und Errichtung einer Pfarrwohnung hergeben, außerdem behält sich die Behörde vor, zum Gehalte des künftigen Pfarrers einen Zuschuß zu bewilligen.

Die Kirchengemeinde Rübenau soll es sich bestens angelegen sein lassen, diesen zu ihrem Nutz und Frommen gereichenden Zweck nach Kräften zu fördern, auch selbst werktätig sich dabei bezeigen.

Das Einkommen der Lehrer solle aber nicht geschmälert werden, um etwas zur Dotierung der Pfarrstelle zu gewinnen.

Darauf kaufte die Kirchengemeinde für 1325 Taler ein unbewohntes und leerstehendes Haus und übernahm es, da es noch nicht ausgebaut war, 1852 zur Inangriffnahme des Baues. Der Gesamtaufwand für Erwerbung und Herstellung betrug in runder Summe 2176 Taler. Von der Gemeinde und vom Königlichen Ministerium waren 1256 Taler gedeckt worden, die restierenden